Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

57.Jahrgang **Nr. 24** **29.09.2022**

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Oer-Erkenschwick (Gebiet: Tulpenweg-Süd) gem. § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches BauGB unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 nachfolgend abgedruckten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 (Gebiet: Tulpenweg-Süd) gefasst:

„Für das Gebiet: Tulpenweg-Süd ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. den Vorschriften des beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtskarte im Maßstab 1:2.500 nachfolgend gekennzeichnet.“

Das beschleunigte Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen ermöglicht eine kurzfristige, planungsrechtliche Regelung für die direkt am Tulpenweg angrenzenden, südlichen Außenbereichsflächen. Die Entwicklung dieser Teilfläche erfolgt unter der Prämisse der kurzfristigen Schaffung von Wohnbauflächen.

Mit dem Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes im Juni 2021 hat der Gesetzgeber im Artikel 1 die Fristen zur Anwendung des § 13 BauGB über die Einbeziehung von räumlich begrenzten Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren der Bebauungsplanaufstellung verlängert. Der verfahrenseinleitende Beschluss ist dabei bis zum 31.12.2022 zu fassen, der Satzungsbeschluss hat dann bis zum 31.12.2024 zu erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich im Maßstab 1: 2.500 ist als Anlage zur Bekanntmachung beigefügt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 29.09.2022, 07.45 Uhr

Wewers
Bürgermeister

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.
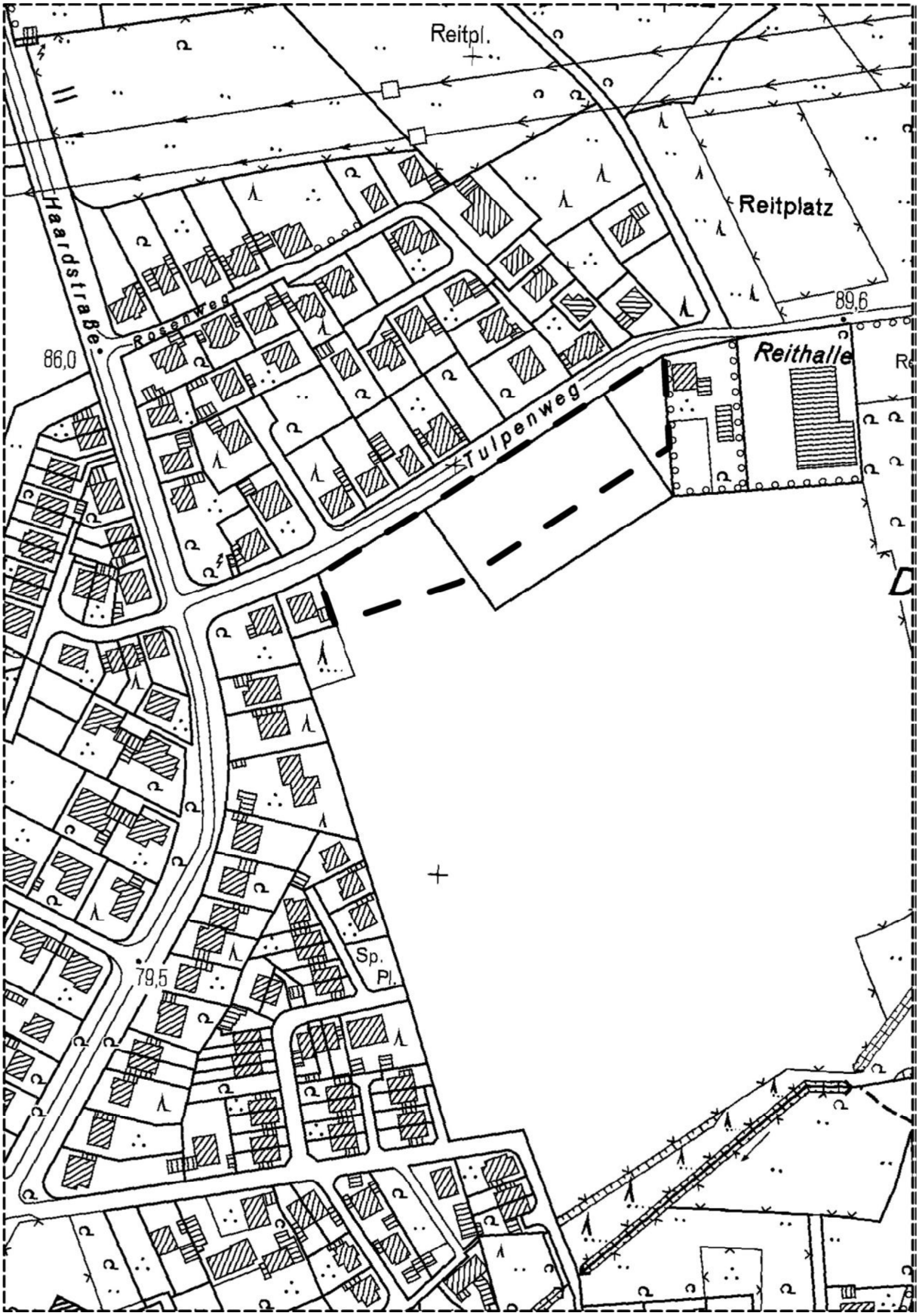
Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 114 (Gebiet: Tulpenweg-Süd)